

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der CleanControlling GmbH und CleanControlling Engineering GmbH für die Erstellung von Gutachten der Technischen Sauberkeit**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) der CleanControlling GmbH bzw. der Clean Controlling Engineering GmbH (im Folgenden: wir/uns) gelten für alle unsere Dienste und Leistungen. Entgegenstehende oder von unseren AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichenden Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in den schriftlichen Vertragsunterlagen (Bestellung/Auftrag und Auftragsbestätigung) festgelegt.
- (3) Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.
- (4) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

### **§ 2 Auftrag**

- (1) Durch die Annahme eines Auftrages verpflichten wir uns zur Erstellung eines Gutachtens über die Partikelverschmutzung der als Proben vom Auftraggeber überlassenen Bauteile. Der Leistungsumfang und der Prüfungsstandard, nach dem die Analysen durchgeführt werden, ergeben sich aus dem Angebot, dem Auftrag und der Auftragsbestätigung. Im Zweifel gilt der Prüfungsstandard des letzten Auftrags. Falls sich nach dieser Methode kein Standard finden lässt, findet der Standard VDA19 Anwendung.
- (2) Fristen für die Auftragsdurchführung gelten als unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Falls vereinbarte Termine nicht eingehalten werden, hat der Auftraggeber uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bis zum Zeitpunkt des Rücktritts von uns geleistete Arbeiten sind zu vergüten.

### **§ 3 Durchführung, Probenanlieferung**

- (1) Die Anlieferung der Proben erfolgt durch Versand. Der Auftraggeber trägt die Kosten des Versands und die Gefahr. Die Beprobung und Verpackung hat entsprechend dem durchzuführenden Untersuchungsstandard durch den Auftraggeber zu erfolgen, so dass keine Verfälschung des Untersuchungsergebnisses erfolgen kann. Etwaige Weisungen durch uns sind zu beachten.
- (2) Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die auf eine gefährliche Beschaffenheit des Probenmaterials zurückzuführen sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle ihm bekannten Gefahren- und Handhabungshinweise vorab rechtzeitig schriftlich bekannt zu geben.
- (3) Nach der Durchführung des Gutachtens werden die Proben fachgerecht entsorgt oder auf Anforderung dem Auftraggeber zurückgegeben. Die Kosten für Verpackung und Versand für den gewünschten Rückversand der Proben trägt der Auftraggeber.

### **§ 4 Schweigepflicht**

Wir verpflichten uns, uns zur Durchführung der Untersuchung überlassene Unterlagen und Pläne und als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten und ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn wir sind zur Weitergabe oder Offenbarung gesetzlich verpflichtet.

### **§ 5 Drittverwendung**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese AGB in entsprechender Art und Weise einzubeziehen, wenn unser Gutachten an Dritte weitergegeben wird, oder uns so zu stellen, als ob dies der Fall gewesen wäre. Erfolgt keine entsprechende Einbeziehung, haben wir gegenüber dem Auftraggeber einen Freistellungsanspruch von allen Ansprüchen, die auf der Nichteinbeziehung beruhen.

### **§ 6 Versand, Rückgabe und Weiterverwendung der Proben**

- (1) Der Versand des Gutachtens und die Rücksendung der Proben erfolgt unversichert und auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Die Versandart wird durch uns gewählt.
- (2) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die abgespülten Proben wegen chemischer Unverträglichkeiten nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen. Falls dennoch eine Verwendung notwendig ist, muss durch den Auftraggeber die Verträglichkeit geprüft werden.

### **§ 7 Zahlungsbedingungen**

Die vereinbarte Vergütung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

### **§ 8 Gewährleistung**

- (1) Wir erbringen unsere Leistung nach bestem Wissen und Gewissen und nach den zur Zeit der Beauftragung allgemein anerkannten Regeln der Technik und der branchenüblichen Sorgfalt. Dennoch können trotz sorgsamer Arbeitsweise sowohl zufällige Ereignisse (prüftechnische Störgrößen) als auch systematische Größen Einfluss auf das Prüfergebnis haben und so die technische Sauberkeit des Prüfobjektes beeinträchtigen. Das Vorkommen solcher Ereignisse ist nicht auszuschließen und quantitativ auch nicht reproduzierbar. Die genannten Störgrößen stellen einen – wenngleich geringen – Unsicherheitsfaktor im Hinblick auf die Exaktheit des Sauberkeitswertes dar, sind aber kein Mangel. Sollte unsere Leistung dennoch ausnahmsweise fehlerhaft sein, hat der Auftraggeber uns Gelegenheit zur nochmaligen Leistungserbringung zu geben. Soweit erforderlich hat der Auftraggeber hierfür eine neue Probe an unseren Geschäftssitz zur Verfügung zu stellen. Weitere Ansprüche können erst geltend gemacht werden, wenn die weitere Leistungserbringung endgültig gescheitert ist.
- (2) Schlägt auch die zweite Leistungserbringung fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, den Preis angemessen zu mindern. Im Falle der völligen Untauglichkeit unserer Leistung erstatten wir dem Auftraggeber die vereinbarte Vergütung zurück.
- (3) Weitere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

### **§9 Haftung**

(1) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf unserem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten, einschließlich dem unserer Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter, beruhen und unser Verhalten eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Folge hat.

(2) Ferner haften wir für Schäden, die aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Sachen oder des Vermögens des Auftraggebers durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen bzw. gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen resultieren.

(3) Schließlich haften wir für vertragstypische, vorhersehbare Schäden, die aus der leicht fahrlässigen Verletzung von Sachen oder des Vermögens des Auftraggebers durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen resultieren, sofern eine Pflicht von uns verletzt wurde, deren Erfüllung für die Durchführung des Vertrages wesentlich ist (sog. Kardinalpflicht).

(4) Eine weitergehende Haftung, insbesondere wegen entgangenen Gewinns, ist ausgeschlossen, außer im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(5) Unsere Haftung aus unerlaubter Handlung wird ebenfalls entsprechend den vorstehenden Regeln nach Abs. (1) bis (3) beschränkt bzw. ausgeschlossen. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz wegen Körper- oder Gesundheitsschäden bleiben von der Haftungseinschränkung unberührt.

(6) Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit der Auftraggeber anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

### **§ 10 Rechtswahl**

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über internationale Warenkäufe (CISG).

### **§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand,**

(1) Erfüllungsort ist der Sitz der CleanControlling GmbH bzw. der CleanControlling Engineering GmbH, Emmingen–Liptingen.

(2) Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist unser Geschäftssitz. Wir können aber auch am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers klagen.

**Stand: Juli 2025**